



## Informationsblatt

### Elternmitbestimmung und Elternbeirat

Die **Elternmitbestimmung** fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Personal, Leitung und Träger. Dies soll durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit passieren.

Die Gremien zur Umsetzung der Elternmitbestimmung sind die **Elternversammlung**, der **Elternbeirat** und der **Rat** der Kindertageseinrichtung. Die gesetzliche Grundlage für die Elternmitbestimmung findet sich in § 9 Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

**Eltern** haben einen Anspruch auf regelmäßige Informationen über den Bildungs- und Entwicklungsprozess ihres Kindes durch z. B. Bildungsdokumentation, Elterngespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern.

Alle Eltern der Kinder, die die Einrichtung besuchen, bilden die **Elternversammlung**. Die Tageseinrichtung informiert in der Elternversammlung über personelle Veränderungen sowie über pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Angelegenheiten. Die Elternversammlung wählt den **Elternbeirat**.

Der **Elternbeirat** vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung mit Hilfe einer Geschäftsordnung. Der Elternbeirat ist über personelle Veränderungen des pädagogischen Personals zu informieren. Die Leitung und der Träger informieren und hören den Elternbeirat in allen die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten an. Gestaltungshinweise durch den Elternbeirat hat der Träger hinreichend zu berücksichtigen. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung.

Der **Rat der Kindertageseinrichtung** setzt sich aus Vertreter/innen des Trägers, des Personals und des Elternbeirats zusammen, und hat eine beratende Funktion bei der Festlegung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit, der räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung, der Hausordnung und der Öffnungszeiten sowie der Aufnahmekriterien von Kindern in der Einrichtung.

Im laufenden Kindergartenjahr trifft sich der **Elternbeirat** regelmäßig und ist im steten Austausch mit der Leitung. Die Aufgaben des Elternbeirats sollten zusammen mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden, z.B. Mithilfe bei der Organisation von Festen, Elternabende oder Herausgeben einer Kindergartenzeitung. Der Elternbeirat ist vertrauensvoller Ansprechpartner für Eltern und Personal und vermittelt in Angelegenheiten zwischen Eltern und Personal der Einrichtung. Gemeinsam mit den Beiräten anderer Kindertageseinrichtung bildet der Elternbeirat den **Jugendamtse Elternbeirat**.

Der **Jugendamtse Elternbeirat (JAEB)** ist für die Eltern eine zusätzliche Form der Interessenvertretung auf Stadt- und auf Landesebene. Der JAEB wird jährlich in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Anfang November von der Versammlung der Elternbeiräte gewählt – dazu lädt das Jugendamt der Stadt

ein. Das Gesetz schreibt für die konstituierende Sitzung und zur Gültigkeit der Wahl der Vorsitzenden eine Anwesenheit von 15 Prozent der Elternbeiräte im jeweiligen Jugendamtsbezirk und ein mehrstufiges Wahlverfahren vor.

Im Jugendamtselternbeirat können sich die Eltern einbringen, Interessen austauschen, diskutieren und gegenüber allen Trägern der Jugendhilfe (Jugendamt, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Elterninitiativen, etc.) vertreten. Dabei geht es nicht darum, Belange aus einzelnen Kindertageseinrichtungen zu thematisieren, sondern um Themen, die für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Der JAEB in Bergisch Gladbach hat einen Platz im **Jugendhilfeausschuss** und hat ein Informations- und Anhörungsrecht. Der Jugendhilfeausschuss ist einer der Ratsausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach und nimmt die Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie nach der Satzung des Jugendamts der Stadt Bergisch Gladbach wahr. Er tagt in regelmäßigen Abständen mit einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Stimmberechtigte Mitglieder sind Vertreter/innen der Stadtratsfraktionen sowie Vertreter/innen ausgewählter Interessenverbände (z. B. Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt). Beratende Mitglieder sind Vertreter/innen der örtlichen Organisationen und Verbände (z. B. Deutscher Kinderschutzbund, Agentur für Arbeit, Vertreter/innen der Schulen und der Jugendamtselternbeirat).

Die Jugendamtselternbeiräte können sich auf **Landesebene** in der Versammlung der Jugendamtselternbeiräte zusammenschließen.

Die Jugendamtselternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den **Landeselternbeirat**. Die Gültigkeit der Wahl des Landeselternbeirates setzt voraus, dass sich Jugendamtselternbeiräte aus 15 v. H. aller Jugendamtsbezirke an der Wahl beteiligt haben.

Dem Landeselternbeirat ist von der Obersten Landesjugendbehörde bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Der Landeselternrat KiTa NRW versteht sich als Interessenvertretung und als Ansprechpartner für Eltern, Elternbeiräten der Einrichtungen und der verschiedenen regionalen Verbände und Vereine, die auf kommunaler Ebene für die Kinder- und Elterninteressen arbeiten. Er vertritt dabei die ideellen und materiellen Interessen der betroffenen Eltern und deren Kindern. Er ist

deren Interessenvertretung gegenüber der Landesregierung und den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Landeselternrat KiTa NRW ist die gewählte Vertretung seiner Mitglieder, u.a. bestehend aus den kommunalen Elternvertretungen, den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen in NRW und weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Landeselternrat KiTa NRW vernetzt die kommunalen Elternvertretungen untereinander und kommuniziert relevante Informationen zeitnah und umfassend.

---

Quellen und weitere Informationen:

Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30. Oktober 2007, 1. Änderung KiBiz vom 25. Juli 2011

<http://www.lvr.de/jugend/kindergarten/kibiz.htm>

LER (Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e. V.) KiTa NRW (2010)

„Elternmitbestimmung leicht gemacht“

<http://www.lebnrw.de/>